



Република Србија
МИНИСТАРСТВО ПРАВДЕ



ЈАВНОБЕЛЕЖНИЧКА КОМОРА СРБИЈЕ

BUNDESNOTARKAMMER
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Memorandum zur Verständigung über die Ziele der Digitalisierung von Arbeitsabläufen bei der Kommunikation zwischen Notaren und öffentlichen Registern

abgeschlossen am 12.09.2018 in Berlin, Bundesrepublik Deutschland, zwischen:

1. Dem Justizministerium der Republik Serbien, vertreten durch Nela Kuburović, Ministerin
2. Der Notarkammer von Serbien, vertreten durch Srbislav Cvejić, Vorsitzender der Notarkammer
3. Der Bundesnotarkammer der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Prof. Dr. Jens Bormann, Präsident der Bundesnotarkammer
4. Der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Offener Regionalfonds für Südosteuropa – Rechtsreformberatung, vertreten durch M. Gelema.

Begleitinformationen:

Notare

Notare sind Träger eines öffentlichen Amtes, denen Funktionen der vorsorgenden Rechtspflege übertragen wurden. Als unabhängige Träger eines öffentlichen Amtes verfassen diese, nachdem sie den Willen der Parteien festgestellt haben, öffentliche Urkunden über besonders wichtige Rechtsgeschäfte. Diese Rechtsgeschäfte umfassen vor allem Verträge über dingliche Rechte an Liegenschaften, doch Notare verfassen auch Urkunden in Erbschaftssachen und bei Todesfällen.

Register

Öffentliche Register, vor allem Grundbücher bzw. Kataster, oder Handelsregister enthalten Informationen über dingliche Rechte an Liegenschaften, die von besonderer Bedeutung für den Rechtsverkehr sind. Sie enthalten verbindliche Informationen, die mit einem öffentlichen Glauben ausgestattet sind. Damit sie imstande sind, ihren Aufgaben im Interesse des Rechtsverkehrs effektiv gerecht zu werden, müssen die Register den daran interessierten und ermächtigten Personen jederzeit relevante, zuverlässige, allumfassende und aktualisierte Informationen zu Verfügung stellen. Die Register werden aus diesem Grund in zunehmendem Maße in elektronischer Form geführt. Eine schnelle Registrierung von Veränderungen ist von entscheidender Bedeutung für die Aktualität des Registers.

Ziele

Zuverlässigkeit des Registers

Um die Zuverlässigkeit von Informationen in Registern zu gewährleisten, ist im Regelfall die Eintragung von Rechten lediglich anhand einer notariellen Urkunde möglich. Durch die Beschränkung des Registerverfahrens auf notarielle Urkunden versucht der Gesetzgeber vor allem folgende Ziele im Interesse des Rechtsverkehrs und anderer öffentlicher Interessen zu erfüllen:

- Sichere Identifizierung von natürlichen und juristischen Personen, die am Verfahren beteiligt sind
- Zuverlässigkeit des Inhalts der erzielten Vereinbarungen
- Allumfassende Festlegung und Dokumentierung des Willens der Parteien
- Allumfassende Aufklärung und Beratung der Parteien über die abgeschlossene Vereinbarung und deren rechtliche Auswirkungen
- Schutz der Parteien vor übereilten Entscheidungen bei Abschluss von Rechtsgeschäften
- Schutz der schwächeren Vertragspartei
- Ermöglichung von staatlicher Kontrolle zum Ziele der Ausübung staatlicher Funktionen und Aufgaben (z. B. Erhebung von Steuern, Ermittlung/Verhinderung von Straftaten, vor allem Geldwäsche)
- Entlastung der Justiz
- Entlastung der öffentlichen Register, angesichts des Umstands, dass die Eintragungen anhand von Urkunden erfolgen, die zuvor von fachkundigen Personen überprüft und verfasst wurden.

Die Notare werden ihre Arbeitsabläufe derart organisieren, dass die oben bezeichneten Ziele vollständig erfüllt werden, dies gilt auch hinsichtlich der Digitalisierung der Arbeitsabläufe.

Zugriff von Notaren auf Registerangaben

Die Notare verfassen gemäß den Aufträgen der Parteien Urkunden, die sich auf die Registerinhalte beziehen und Einfluss auf die Registerinhalte haben, vor allem Urkunden über eingetragene dingliche Rechte (zum Beispiel Übertragung des Eigentums an einer Liegenschaft) oder auch über die Eintragung von neuen dinglichen Rechten. Damit sie jederzeit ihre Aufgaben im Interesse der Parteien und im Interesse der vorbeugenden Rechtspflege wahrnehmen können, ist es notwendig, dass die Notare jederzeit vollumfassenden Zugang zu den verbindlichen und aktualisierten Informationen und Angaben aus dem Register in elektronischer Form haben. Notaren kann aufgrund ihrer Position als Träger eines öffentlichen Amtes auch Einsicht in

vertrauliche Angaben ermöglicht werden. Notare sind verpflichtet und dafür verantwortlich, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen Vertraulichkeit zu wahren.

Sichere elektronische Kommunikation von Notaren mit den Registern

Eine schnelle und zuverlässige Führung von Registern wird erleichtert, wenn die Anträge auf Eintragung von Rechten in elektronischer Form eingereicht werden. Um Vertraulichkeit und Zuverlässigkeit der Register auch bei elektronischen Einreichungen zu gewährleisten, müssen derartige Anträge seitens der Notare auf sichere Weise eingereicht werden. Die Daten müssen in strukturierter Form übertragen werden, um im Register weiter bearbeitet werden zu können, beziehungsweise um direkt im Register gespeichert werden zu können, wobei historische Veränderungen gewahrt bleiben. Ferner müssen die Registerämter imstande sein, die Echtheit der eingereichten elektronischen notariellen Urkunden (z. B. Verträge, Beschlüsse) zu überprüfen. Das zuletzt Angesprochene setzt voraus, dass von den Notaren elektronisch unterzeichnete Urkunden erstellt und eingereicht werden.

Umsetzung

Gesetzliche Voraussetzungen

Es ist notwendig, die nachfolgenden gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen:

- Es muss gewährleistet sein, dass die Notare in elektronischer und aktueller Form unmittelbaren Zugriff auf sämtliche Angaben haben, die für ihre Tätigkeit wichtig sind. Die zur Verfügung gestellten Angaben müssen zuverlässig sein.
- Es müssen die gesetzlichen Voraussetzungen gewährleistet werden, dass die Anträge mitunter auch, beziehungsweise ausschließlich auf einem sicheren elektronischen Weg aus den Notarbüros gemäß Auftrag der Parteien an das zuständige Register weitergeleitet werden.
- Es müssen die gesetzlichen Voraussetzungen gewährleistet werden, damit Notare Urkunden mit elektronischer Unterschrift anfertigen können, die für das Register gleichermaßen verbindlich sind wie notarielle Urkunden, die in Schriftform abgefasst sind.

Technische Voraussetzungen

Es müssen folgende technische Voraussetzungen gewährleistet werden:

- Die Notarkammern beziehungsweise die für die Entwicklung, Instandhaltung und Koordination des Justiz-Informationssystems zuständige staatliche Behörde, sind verpflichtet, den Notaren sowie der Notarkammer einen direkten Zugang zu den oben bezeichneten Registerangaben zu gewährleisten.

- Die Notarkammern, beziehungsweise die für die Entwicklung, Instandhaltung und Koordination des Justiz-Informationssystems zuständige staatliche Behörde, haben eine Software zu Verfügung zu stellen, die eine sichere Übermittlung von Daten zwischen den einzelnen Notaren und den Registern ermöglicht. Die Register müssen mithilfe dieser Software die Möglichkeit haben, die historischen Veränderungen, die im Wege der elektronischen Annahme der verbindlichen Anträge und Dokumente durchgeführt werden, zu beobachten, ferner die Möglichkeit, über diese Änderungen Berichte anzufertigen, inklusive der Möglichkeit der Durchsicht und des Datenexports, und wo dies notwendig ist, auch die Möglichkeit der unmittelbaren Übernahme von Angaben aus Registern, für welche andere staatliche Behörden zuständig sind.
- Die Notarkammern, beziehungsweise die für die Entwicklung, Instandhaltung und Koordination des Justiz-Informationssystems zuständige staatliche Behörde, sind verpflichtet, die technischen Voraussetzungen zur Erstellung von Urkunden mit elektronischen Unterschriften zu gewährleisten, die eine klare Zuordnung zum jeweiligen Notar ermöglichen, von welchem die Urkunden verfasst wurden.

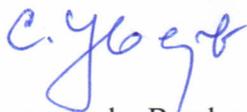
Einsatz

Sämtliche Partner werden sich im Rahmen ihrer eigenen Möglichkeiten bemühen, sämtliche Maßnahmen zu treffen, damit die oben bezeichneten Ziele erreicht und die notwendigen gesetzlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Sie werden zu diesem Ziel miteinander zusammenarbeiten und sich gegenseitig über die entscheidenden Phasen der Entwicklung informieren.

Justizministerium der Republik Serbien



Notarkammer von Serbien



Bundesnotarkammer der Bundesrepublik Deutschland



Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Offener Regionalfonds für Südosteuropa – Rechtsreformerberatung

